

Abstimmung vom 13.6.1999

## Volk stellt sich klar gegen die Abschaffung der IV- Viertelsrente

**Abgelehnt: Änderung des Bundesgesetzes über die  
Invalidenversicherung**

Roswitha Dubach

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Dubach, Roswitha (2010): Volk stellt sich klar gegen die Abschaffung der IV-Viertelsrente. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 580–581.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Seit Anfang der 1990er-Jahre verschlechtert sich die finanzielle Lage der Invalidenversicherung (IV) kontinuierlich. Ende 1996 belaufen sich ihre Schulden auf rund 1,6 Milliarden Franken. Vorrangiges Ziel der vierten IV-Revision ist deshalb die finanzielle Konsolidierung der Versicherung. In seiner Botschaft zur ersten Etappe der vierten IV-Revision vom Juni 1997 schlägt der Bundesrat daher erstens Sparmassnahmen, zweitens Massnahmen zur Kostensteuerung und drittens Massnahmen zur Zusatzfinanzierung der IV vor.

Das Parlament behandelt die bundesrätlichen Vorschläge der Sparmassnahmen getrennt von den übrigen Massnahmen. Der Kern dieser Sparmassnahmen, die vorgesehene Streichung der IV-Viertelsrenten, ist im Parlament umstritten und passiert in beiden Kammern nur verhältnismässig knapp. Wegen dieses Abschaffungsbeschlusses ergreifen die Behindertenverbände, unterstützt von den linken Parteien, erfolgreich das Referendum gegen die vorliegende Gesetzesrevision.

## GEGENSTAND

Mit der ersten Etappe der vierten IV-Gesetzesrevision sollen einerseits die Einnahmen verbessert und andererseits vorhandenes Sparpotenzial ausgeschöpft werden. Dabei sind erste Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenseite bereits erfolgt: Von den Überschüssen der Erwerbersatzordnung (EO) wurden 2,2 Milliarden Franken in die IV verlagert. Dieser Parlamentsbeschluss muss nun noch vom Volk bestätigt oder abgelehnt werden.

Als Sparmassnahmen sehen Bundesrat und Parlament die Abschaffung der Zusatzrente für Eheleute sowie – dies ist der eigentlich umstrittene Teil der Vorlage – der Viertelsrenten vor.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Der Abstimmungskampf dreht sich nur um die Frage der Abschaffung der Viertelsrenten. Die anderen ebenfalls zur Abstimmung stehenden Elemente der Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung sind kaum umstritten. Die beiden zentralen Argumente der Gegner lauten: Mit der Abschaffung der IV-Viertelsrenten werde erstens der Eingliederungswille von Behinderten bestraft. Zweitens stelle diese Streichung keine taugliche Sparmassnahme dar, es handle sich lediglich um Einsparungen von 0,2% des IV-Gesamtbudgets. Im Gegenteil: Es bestehe gar eine erhebliche Gefahr, dass die Abschaffung der Viertelsrenten längerfristig zu einer Kostensteigerung führe, da in der Folge wahrscheinlich mehr Halbrenten gesprochen würden. Die Befürworter betonen hingegen, dass es sich um eine vertretbare und massvolle Massnahme zur unbedingt notwendigen Sanierung dieser Sozialversicherung handle.

Von den Parteien geben schliesslich nur die SVP und die FPS die Japarole aus, wobei acht SVP-Kantonalparteien von dieser Entscheidung abweichen. Die im Parlament noch mehrheitlich zustimmende FDP beschliesst Stimmfreigabe. Von den Verbänden setzen sich der Vorort, der Arbeitge-

ber- und der Gewerbeverband für ein Ja ein. Dabei verläuft die Kampagne auf Befürworterseite zunehmend leiser. Auch die zuständige Bundesrätin Ruth Dreifuss (SP) verzichtet darauf, die Vorlage vor den Medien zu vertreten. Gemäss APS hat «niemand mehr Lust, sich für eine Massnahme einzusetzen, die angesichts ihres geringen Spareffekts in der breiten Öffentlichkeit auf steigenden Widerstand» stösst (APS 1999).

## ERGEBNIS

Mit 69,7% Neinstimmen und keinem zustimmenden Kanton wird die Vorlage denn auch sehr deutlich abgelehnt. Dabei besteht Einigkeit quer durch alle Landesteile. Die Abweichungen vom Durchschnitt übersteigen nirgends mehr als 6%. Gemäss der Vox-Analyse verfieng offenbar hauptsächlich das Argument, dass die Abschaffung der Viertelsrenten keine echten Einsparungen bringe.

## QUELLEN

BBI 1997 IV 149; BBI 1998 3479. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1997 bis 1999: Sozialpolitik – Sozialversicherungen – Invalidenversicherung. Vox Nr. 68.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).